

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 11.04.2019.

6.1 **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zu den Themen Straßensanierung Brandholz und Bauvorhaben Röhrig** **Vorlage: 64/2019**

Es wird beschlossen, die Anfrage der CDU-Fraktion zu den Themen Straßensanierung Brandholz und Bauvorhaben Röhrig wie folgt zu beantworten:

1. Hat die RMD, vertreten durch Herrn von Winning und Herrn Töpfer, diese Zusage so gemacht ?
Ja, die Herren haben gegenüber der Stadt eine Finanzierungszusage in Höhe von 200.000 € für die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Deponie in Aussicht gestellt.
2. Wann fand das Gespräch statt?
Das Gespräch fand am 20.August 2018 statt.
3. Wer war an diesem Gespräch beteiligt?
Heino von Winning und Marcus Töpfer von der RMD GmbH und Bürgermeister Thomas Pauli und Viola Feldmann vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt.
4. Wann wurde dieser Aktenvermerk erstellt und von wem?
Der Vermerk wurde am 22.8.2018 von Viola Feldmann erstellt.

Fragen zum Thema Verlagerung Röhrig:

1. In welchem Stadium befindet sich der Vertragsabschluss?
Der Vertragsentwurf wurde per email am 17.1.2019 an die Käuferin und dessen Steuerberater übersendet.
2. Wann ist der Vollzug des Vertrages, d.h. die Übertragung des Grundstücks geplant?
Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2017 erfolgt die Beurkundung nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsstätte Firmen Röhrig, Schrotthandel“.
3. Muss die Firma Röhrig einen Beitrag zur Sanierung der Straße zur Deponie bezahlen?
Ja, im Kaufpreis von 75,00 €/m² ist ein anteiliger Betrag von 193.000,00 € enthalten.
4. Muss das Bauvorhaben Röhrig dem Regionalverband mitgeteilt, angemeldet oder beantragt werden?
Ja, es ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes erforderlich. Siehe hierzu auch die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.5.2017

Falls ja, ist dies schon erfolgt und wann?

entfällt
5. Falls nein, wann wird dies geschehen?
Dies wird dann geschehen, wenn alle Schnittstellen zu dem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, der Bauleitplanung (Lärmschutzgutachten und Verkehrsgutachten sind beauftragt) und dem Vorhabenbezug (erster Vorhabenentwurf wurde am 1.10.2018 besprochen) bearbeitet sind.

